

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausgabe Oktober 2007

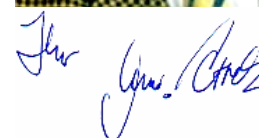
Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist schon eigenartig, dass in Deutschland die Frage nach sozialer Gerechtigkeit davon abhängig gemacht wird, wie lange ein Arbeitsloser Arbeitslosengeld bezieht. Richtig ist, dass jede Änderung des ALG I Bezugs eine Änderung der Hartz-Reform ist. Falsch ist, dass angenommen wird, mit einer Verlängerung des ALG I Bezugs wird die Hartz-Reform als Ganzes in Frage gestellt.

Die Hartz-Reformen haben viel mehr umfasst, als nur die Veränderung der Bezugsdauer des ALG I. Dort wurde die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe beschlossen. Hartz bedeutet eine weitreichende Verwaltungsreform der Bundesagentur für Arbeit. Mit der Hartz-Reform sind verschiedene Förderinstrumente durch neue ersetzt worden. Manche Förderinstrumente sind schon wieder Geschichte. Keiner kam aber deshalb auf die Idee zu behaupten, die Hartz-Reform wird in Frage gestellt, nur weil es die Ich-AG nicht mehr gibt. Blasen wir also die Diskussion um die Bezugsdauer von ALG I nicht auf.

Richtig ist der Vorstoß, dass die Versicherungsleistung ALG I an die Dauer zu knüpfen ist, wie lange man eingezahlt hat. Und deshalb sollte älteren Arbeitnehmern auch länger ALG I ausgezahlt werden. Sie haben ja auch länger Arbeitslosenversicherungsbeiträge gezahlt. Das Modell ist aber nicht richtig, wenn dafür Jüngeren die Bezugsdauer auf unter ein Jahr gekürzt werden soll. Schließlich ist eine Mindestbezugsdauer von einem Jahr das Minimum, das wir uns vorstellen können. Die geschätzten zusätzlichen Ausgaben lassen sich aus der Abschaffung des Aussteuerungsbetrages leicht finanzieren. Dafür brauchen wir die Beiträge nicht zu erhöhen.

Matthias Strebl
Bundesvorsitzender

* * * *

CESI: „Mut zu Kindern – Männer und Frauen zwischen Beruf und Familie“

(ak) Sinkende Geburtenraten und ein wachsender Anteil älterer Menschen stellen Europa vor neue Herausforderungen. Kann eine veränderte Familienpolitik hel-



Präsident der CESI Valerio Salvatore

bis 14. September 2007 wie ein roter Faden durch eine Fachtagung der Akademie Europa der CESI zog.

Vor etwa 130 Teilnehmern aus mehr als 20 europäischen Gewerkschaftsorganisationen diskutierten in Brüssel unter dem Titel „Mehr Mut zu Kindern – Männer und Frauen zwischen Beruf und Familie“ Gewerkschafter, Wissenschaftler und Politiker Lösungsansätze und Wege zu einer familienfreundlichen Unternehmensführung.

Die Teilnehmer stimmten darin überein, dass die demographische Entwicklung in Europa nicht nur als eine Herausforderung angesehen werden sollte, sondern vor allen Dingen auch als eine Chance genutzt werden muss, um jungen Frauen und Männern gemäß dem Thema der Fachtagung „Mut zu Kindern“ zu machen. Dies wiederum lasse sich, so Valerio Salvatore, nur dann verwirklichen, wenn es der Politik gelingt, Werte wie Sicherheit, Zuversicht und Vertrauen zu vermitteln.

fen, die Probleme der demographischen Entwicklung zu mildern? Dies war die Kernfrage, die sich vom 12.

Die Flexibilisierung der Arbeitszeit kann eine Grundlage sein, um die angestrebte Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben zu erreichen. Ein weiterer Ansatzpunkt ist die Einrichtung und Verbesserung von Betreuungsstrukturen für Kinder. Man war sich einig, dass Politik, Gesellschaft und Arbeitgeber gleichermaßen gefordert sind.

Große Beachtung fand in diesem Zusammenhang das schwedische Modell, das auf individuelle Lösungen abzielt und ein hohes Maß an öffentlicher Kinderbetreuung gewährleistet.

Es herrschte Konsens, dass die Diskussionen, die die Fachtagung angestoßen hat, mit Abschluss der Tagung keinesfalls enden dürfen. Jeder Teilnehmer ist gefordert, die gewonnenen Erkenntnisse aus den Diskussionen mit nach Hause in seine Heimatorganisation zu nehmen, um sie dort weiterzutragen.

Die Veranstaltung in Brüssel bildete zugleich das Abschluss-Seminar einer dreiteiligen Tagungsreihe der Akademie Europa zum Thema: „Europas demographische Herausforderung – Wege aus der Krise“.

* * * *

Ein engagierter Sozialpolitiker und Vertreter von Arbeitnehmerinteressen Peter Keller feierte seinen 70. Geburtstag

Zellingen (ak) Sein Lebensweg ist der Solidarität gewidmet: Der CSU-Sozialpolitiker, langjährige CSA-Vorsitzende und Abgeordnete Peter Keller wurde am 11. Oktober 70 Jahre alt. Mit 21 Jahren trat er der CSU bei und wurde schon als junger Ingenieur Betriebsrat. Der Einsatz für die Arbeitnehmer ließ ihn ein politisches Leben lang nicht mehr los.

Sein sozialpolitisches Engagement hat ihn bekannt gemacht, innerhalb und außerhalb seiner Partei, der CSU. Peter Keller engagierte sich schon früh für die Politik: 1958 trat er der CSU bei, 5 Jahre lang war er Ortsvorsitzender in Zellingen und 15 Jahre Vorsitzender der CSU-Fraktion im Gemeinderat. 1977 wurde Peter Keller Bezirksvorsitzender der Christlich-Sozialen Arbeitnehmer-Union (CSA) Unterfranken. 1989 wurde er zum Landesvorsitzenden dieser Interessenvertretung der Arbeitnehmer in der CSU gewählt, der er bis 2000 war.

Seit 1968 war der Jubilar Diözesansekretär und Bildungsreferent der KAB und bereits zwei Jahre später Personalratsvorsitzender beim Bischöflichen Ordinariat in Würzburg. Von 1981 bis 2002 leitete Peter Keller, der das Abitur nachgeholt und ein Universitätsstudium abgeschlossen hatte, das „Haus für Soziale Bildung“ auf der Benediktushöhe über Retzbach.

1980 wurde Peter Keller Landesvorsitzender der CSA und zog erstmals in den Bundestag ein, dem er 15 Jahre angehörte. Im Bundestag setzte er sich in Bereichen

ein, die ihm auch heute noch als Ehrenvorsitzender der CSA am Herzen liegen. So war er Mitte der 80er Jahre an der Seite führender CGB-Gewerkschafter Initiator des gesetzlichen Minderheitenschutzes für kleinere Gewerkschaften in Betrieben und Verwaltungen. Ebenso intensiv setzte er sich für die Einführung der Pflegeversicherung ein. Außerdem arbeitete er in den Bundestagsausschüssen besonders für die Bereiche Mitbestimmung, z.B. für EU-Betriebsräte, Vermögensbildung, Schutz des ungeborenen Lebens und Gesundheits- und Familienpolitik mit.

Seit 1982 versucht Keller als Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitskammern, die öffentlich-rechtliche Vertretung aller Arbeitnehmer in Form von Arbeitskammern bundesweit zu erreichen, die bislang leider an der ablehnenden Haltung des DGB gescheitert ist.

Als langjähriges aktives Mitglied der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM) hat er sich in seinem Schaffen immer für die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Grundlage der Christlichen Soziallehre eingesetzt.

Weiterhin ist Peter Keller seit mehreren Jahren Vorsitzender des Adam-Stegerwald-Kreis e.V., der sich zur Aufgabe gesetzt hat, das geistige Erbe des großen christlichen Gewerkschaftsführers und Zentrumspolitikers aus Unterfranken wachzuhalten und Impulse in die heutige Zeit hineinzutragen.

* * * *

Aus den Gewerkschaften

Nicht wegschauen, sondern hinsehen: Jugendschutzgesetze müssen konsequent umgesetzt werden

Verein katholischer deutscher Lehrerinnen warnt vor Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen in der Weinzeit

Essen, 16. Oktober 2007. Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL) warnt in einer ausführlichen Stellungnahme vor den Folgen des Alkoholmiss-

brauchs bei Jugendlichen. Immer häufiger seien „Koma-Saufen“ und „Flatrate-Trinken“ in der Szene angesagt – mit gravierenden Folgen. Dennoch hält der Pädagoginnenverband die bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen für ausreichend, sofern sie konsequent umgesetzt werden. Die soziale Begleitung in kritischen Situationen und die Vorbildrolle durch die Eltern

seien das A und O. Unumgänglich sei die Beachtung und Durchführung der entsprechenden Jugendschutzgesetze. Dies gelte insbesondere für Gastwirte, die oft nur ihren Umsatz steigern wollen und deshalb gerne mal ein Auge zudrücken, wenn ein Jugendlicher gleich für die ganze Clique Hochprozentiges bestellt. Bei Zuwiderhandlung müsse Kneipen- und Kioskbetreibern die Konzession entzogen werden, so der VkdL. Mehr Verantwortungsbewusstsein fordert der Verband auch von den Medien: In Film, Fernsehen und Werbung sollte der Alkohol nicht als Seelentröster verherrlicht werden. Entsprechende Szenen könne man herausnehmen, ohne dass dabei der Inhalt leidet.

Aus bildungspolitischer Sicht fordert der VkdL, dass Suchtprobleme und deren Folgen auch im wertorientierten Unterricht ihren Platz haben müssen. Sollten gravierende Alkoholprobleme innerhalb der Schülerschaft auftreten, muss in vertrauensvollen Gesprächen die Einsicht der Jugendlichen im Mittelpunkt stehen. „Grenzen setzen und Gesetze ausschöpfen und sich nicht dem Gespräch verweigern“, so lautet die Devise von Roswitha Fischer, „das erfordert intensivere Kontrollen durch Ordnungsämter und Polizei, aber auch einen achtsameren Umgang miteinander. Alle stehen in der Pflicht und in der Verantwortung!“

Elisabeth Peerenboom, VkdL



In tiefer Trauer nehmen wir Abschied vom Gründungsvorsitzenden der Christlichen Gewerkschaft des Post- und Fernmeldepersonals und langjährigen stellvertretenden CGB Bundesvorsitzenden

**Dipl. Volksw. Siegfried Rahammer
Postdirektor a.D.
Träger des Bundesverdienstordens 1. Klasse,**

der am 26. September 2007 im Alter von 88 Jahren verstarb.

Mit ihm haben wir einen außergewöhnlich sozial- und gesellschaftspolitisch begabten Freund verloren. Er hat in hohem Maß dazu beigetragen, dass die Christlichen Gewerkschaften in der breiten Öffentlichkeit Respekt und Ansehen bekamen.

Er war überzeugt und seine Arbeit dahingehend geprägt, dass für eine Demokratie die politische Bildung unverzichtbar ist. Mit großem persönlichen Einsatz trat er für eine Mitwirkung aller Bürger in der Gesellschaftspolitik ein.

Die christlichen Gewerkschaftler sind ihm zu tiefstem Dank verpflichtet.

Mit seiner Familie trauern wir um einen hoch verdienten Sozial- und Gesellschaftspolitiker.

* * * *

Rechtliches

Auch Schwarzarbeiter sind unfallversichert

Schwarzarbeiter, die während einer eigentlich sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung einen Arbeitsunfall erleiden, haben Anspruch auf Leistungen der Unfallversicherung. Das hat das Landessozialgericht Hessen entschieden.

Im zu entscheidenden Fall erlitt ein Kosovare, der mit einem Touristenvisum in die Bundesrepublik eingereist war und in Deutschland wohnte, einen schweren Unfall auf einer Baustelle. Er war für eine Baufirma tätig, die ihn nicht zur Sozialversicherung angemeldet hatte. Auf der Baustelle wurde er von einer Schalungskralle, die sich von einem Kran gelöst hatte, am Kopf getroffen und mit einem schweren Schädel-Hirn-Trauma sowie umfangreichen weiteren Verletzungen in eine Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik eingeliefert. Die daraufhin medizinisch notwendige Neurorehabilitation wollte die Berufsgenossenschaft nicht bezahlen. Sie sah es als nicht erwiesen an, dass der Verunglückte

als Arbeitnehmer auf der Baustelle gearbeitet hatte. Es sei ebenfalls möglich, dass er als Selbstständiger tätig war. In diesem Fall müsse die gesetzliche Unfallversicherung nicht für die Kosten einstehen.

Die Darmstädter Richter verpflichteten die Berufsgenossenschaft, die Kosten der Rehabilitation zunächst darlehensweise zu übernehmen. Dass der Kläger vom Arbeitgeber nicht zur Sozialversicherung angemeldet worden sei, entziehe ihm nicht den Unfallversicherungsschutz. Von Bedeutung für die Anerkennung eines Arbeitsunfalls sei einzig die Arbeitnehmereigenschaft des Unfallopfers, die in diesem Fall wahrscheinlich ist.

Quelle: Landessozialgericht Hessen, Beschluss. v. 27.09.2007, Az: L 3 U 160/07 ER, (ak)

Unfall ohne Dokumentation kann Arbeitnehmern Nachteile bringen

Ein Arbeitnehmer muss dafür sorgen, dass ein erlittener Arbeitsunfall sowohl durch seinen Arbeitgeber als auch durch den behandelnden Arzt dokumentiert wird. Macht er erst lange Zeit nach dem Unfall Ansprüche gegenüber der gesetzlichen Unfallversicherung wegen etwaiger Folgen des Unfalls geltend, trifft den Arbeitnehmer die volle Beweislast. Das etwaige Versäumnis Dritter ist unerheblich.

Das Sozialgericht Gießen wies mit Urteil vom 11.06.2007 eine entsprechende Klage eines Bauarbeiters gegen die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft ab. Der Kläger trug vor, vor Jahren einen Arbeitsunfall erlitten zu haben, bei dem er mit seinem Auge gegen ein Brett gestoßen sei. Gleich nach dem Unfall habe er seinen Hausarzt aufgesucht, der sich das Auge angeschaut, aber keine Verletzung festgestellt habe. Etwa fünf Jahre später diagnostizierte ein Augenarzt eine Beschädigung der Netzhaut des linken Auges. Der

Kläger trug vor, dass dies sei auf den vor Jahren erlittenen Arbeitsunfall zurückzuführen sei. Die Berufsgenossenschaft weigerte sich, einen Arbeitsunfall anzuerkennen.

Die Richter weisen die Klage ab, da weder der Arbeitgeber bestätigen konnte, dass es an dem fraglichen Tag zu einem Arbeitsunfall gekommen sei, noch der Hausarzt belegen konnte, dass eine entsprechende Untersuchung stattgefunden habe. Eine Leistungspflicht der Berufsgenossenschaft bestehe jedoch nur, so das Sozialgericht Gießen, wenn feststehe, dass ein Arbeitsunfall vorgelegen habe. Die bloße Möglichkeit genüge nicht. Den Nachweis müsse der Arbeitnehmer erbringen.

Quelle: Sozialgericht Gießen, Urteil v. 11.06.2007, Az.: S 3 U 226/06, (ak)

* * * *

Einstellung von Ein-Euro-Jobbern

Der Betriebsrat hat mitzubestimmen, wenn der Arbeitgeber in seinem Betrieb erwerbsfähige Hilfebedürftige iSv. § 16 Abs. 3 S. 2 SGB II - sog. Ein-Euro-Jobber - beschäftigen will. Die Beschäftigung dieser Personen ist eine mitbestimmungspflichtige Einstellung iSv. § 99 Abs. 1 Satz 1 BetrVG. Zwar sind die Ein-Euro-Jobber keine Arbeitnehmer. Sie werden aber in den Betrieb eingegliedert und verrichten zusammen mit den dort beschäftigten Arbeitnehmern zur Verwirklichung des Betriebszwecks weisungsgebundene Tätigkeiten. Dies genügt für das Mitbestimmungsrecht. Der Erste Senat des Bundesarbeitsgerichts gab daher - wie bereits die Vorinstanzen - dem Antrag des Betriebsrats einer Pflegeeinrichtung statt, der gerichtlich festgestellt wissen wollte, dass ihm bei der Beschäftigung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ein Mitbestimmungsrecht zusteht.

Quelle: BAG Beschluss vom 2. 10. 2007 - 1 ABR 60/06 -

* * * *

Lohnkürzung bei finanziellen Engpässen nur als letztes Mittel

Der finanzielle Engpass eines Unternehmens rechtfertigt nicht ohne weiteres Lohnkürzungen. Das geht aus einem Urteil des Landesarbeitsgerichts (LAG) Rheinland-Pfalz in Mainz hervor. Das Gericht gab mit seinem Urteil der Klage eines Arbeitnehmers statt.

Wegen finanzieller Engpässe hatte der Arbeitgeber ihm sechs Prozent weniger Lohn und eine längere Wochenarbeitszeit ohne Lohnausgleich vorgeschlagen und gegenüber dem Mitarbeiter eine so genannte Änderungskündigung, in der dem Mitarbeiter ein geringerer Lohn angeboten wurde, ausgesprochen. Der Kläger hatte dem Änderungsangebot unter dem Vorbehalt einer gerichtlichen Nachprüfung zugestimmt.

Das Gericht wertete die Änderungskündigung als sozial ungerechtfertigt. Ein Eingriff in das Leistungslohngefüge setze unter anderem einen Sanierungsplan voraus, der alle mildereren Mittel als eine Änderungskündigung ausschöpfe. Einen solchen Plan habe der Arbeitgeber nicht vorgelegt

Quelle: LAG Rheinland-Pfalz Urteil v. 19.04.2007, 2 Sa 867/06, (dpa)

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands
Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30
Fax: 030/21 02 17-40
E-Mail: cgb.bund@cgb.info
Internet: www.cgb.info
ViSdP: Gunter Smits

Redaktion: Gunter Smits, Anne Kiesow, Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.